

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 7-8

Artikel: Nein zur Aushöhlung der Schweizer Armee

Autor: Kläy, Dieter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nein zur Aushöhlung der Schweizer Armee

Die von der SPS und der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot lancierte Umverteilungsinitiative fordert die Reduktion der Ausgaben für die Landesverteidigung auf 50% der Ausgaben von 1987. Dieser Abbau soll innerhalb von höchstens zehn Jahren vollzogen werden. Zu Recht wurde die Initiative von Bundespräsident Adolf Ogi als verantwortungslos bezeichnet.

Dieter Kläy

Nach der Armeeabschaffungsinitiative (1989), der Waffenplatzinitiative (1993), der Initiative «für eine Schweiz ohne Kampfflugzeuge» (1993) und der Kriegsmaterialinitiative (1997) liegt ein weiteres Begehren gegen die Schweizer Armee abstimmsreif auf dem Tisch. Diese Begehren wurden jeweils klar verworfen.

Inhalt der Initiative

(vgl. auch Kasten)

Die Umverteilungsinitiative ist eigentlich ein Aufguss der 1995 vom Parlament für ungültig erklärten Armee-Halbierungsinitiative aus dem Jahre 1991. Die Initiative geht vom überholten Bild einer Armee des Kalten Krieges aus und ignoriert die insgesamt erfolgreichen Bemühungen um eine umfassend verstandene Sicherheitspolitik. Bis zum Jahr 2010 will sie das Budget für die Landesverteidigung auf 4,1 Milliarden Franken hinunterschrauben.

Weshalb die Initiative zu verwerfen ist

Aus fünf Gründen ist die Initiative verantwortungslos und deshalb zu verwerfen:

- Zum Ersten ist es absurd, einen Plafond für Verteidigungsausgaben in der Verfassung zu verankern und sich dabei der Handlungsfreiheit zu berauben. Müsste man die

Ausgaben erhöhen, müsste zuerst durch das Volk die Verfassung wieder revidiert werden. Wer würde von sich behaupten zu wissen, dass im Jahre 2010 nur noch die Hälfte der Mittel für die Verteidigung benötigt werde?

- Zweitens geht die Initiative davon aus, dass die sicherheitspolitische Zukunft vorsehbar ist. Das ist nicht möglich. Ende Achtzigerjahre wusste auch niemand vom Zerfall der UdSSR und den Folgen für Mitteleuropa. Ebenso waren die Kriege im ehemaligen Jugoslawien nicht zu erwarten.

- Drittens wurde im Sicherheitsbereich bereits massiv gespart. In den Jahren 1987 bis 2002 resultieren Einsparungen von real 28%, bei den Rüstungsausgaben sogar von 44%. Kein Aufgabenbereich des Bundes hat so viel gespart wie das VBS. Mit dem von den Initianten angestrebten Budget von etwas mehr als vier Milliarden Franken lässt sich keine ernsthafte Sicherheitspolitik mehr finanzieren. Unsere Landesverteidigung würde einen irreparablen Schaden nehmen, wenn die Ausgaben derart radikal und undifferenziert gekürzt würden.

- Viertens zählt die Verstärkung der internationalen Friedenspolitik zu den Zielen der Initianten. Damit geht es nicht um die Einsparung von finanziellen Mitteln, sondern um eine Umverteilung in Projekte internationaler Friedensförderung (u. a. Konfliktverhütung und kollektive Sicherheit). Gerade hier ist in den vergangenen zehn Jahren vom Bund einiges unternommen worden (Aktivitäten im Rahmen der

OSZE, der Partnerschaft für den Frieden, die Eröffnung des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik, die Gründung des Internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung u. a. m.). Die Initianten müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, von diesen Beiträgen an die kollektive Sicherheit kaum Kenntnis genommen zu haben. Die Schweiz leistet aber bereits einige Beiträge.

- Fünftens wollen die Initianten aktive Konversionspolitik betreiben und die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen anstreben. Die Initianten haben aber offenbar noch nicht gemerkt, dass der Umbau der mittlerweile privatwirtschaftlich geführten Ruag – der ehemaligen Rüstungsbetriebe – sehr weit fortgeschritten ist und die Firma bereits im ersten Jahr schwarze Zahlen geschrieben hat.

Die Umverteilungsinitiative strebt letztlich eine willkürliche Begrenzung der Kosten unserer Landesverteidigung auf unverantwortlich tiefem Niveau an, würde die äussere Sicherheit der Schweiz empfindlich schwächen und zu weiteren Arbeitsplatzverlusten gerade in den Randregionen führen. Wer sich für eine moderne, flexibel ausgerichtete Sicherheitspolitik einsetzt, lehnt das rückwärtsgerichtete Umverteilungsbegehren ab und sagt Nein zur Armeeabschaffung in Raten.

Begehren am 26. November an der Urne

Die Initiative wurde Ende März 1997 eingereicht. Der Bundesrat hat seine Stellungnahme am 1. März 1999 veröffentlicht. Mittlerweile haben sowohl National- als auch Ständerat das Begehren wuchtig verworfen. Die Unsicherheit über die künftig für die Verteidigung bereitstehenden Finanzen wird Ende November beendet werden. Ohne dass diese Initiative nicht vom Tisch ist, kann die Armee XXI nicht seriös weiter geplant werden. Würde das Begehren angenommen, wäre die Armee XXI gefährdet. ■

Die Initiative im Wortlaut

Eidgenössische Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze» (Umverteilungsinitiative).

Die Übergangbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

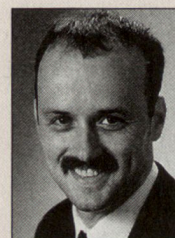
Art. 23 (neu)

1. Der Bund kürzt schrittweise die Kredite für die Landesverteidigung, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung spätestens zehn Jahre nach Annahme dieser Übergangbestimmung auf die Hälfte des Jahres 1987 reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.

2. Die Bundesversammlung legt alle vier Jahre gesetzlich fest, wie die so eingesparten Mittel zu verwenden sind.

3. Ein Drittel der eingesparten Beträge wird dabei eingesetzt für zusätzliche internationale Friedenspolitik (Entwicklungszusammenarbeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit).

4. Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zukunftsgerichtete zivile Güter und Dienstleistungsangebote und unterstützt vom Abrüstungsprozess betroffene Beschäftigte und Regionen. Der Bund öffnet zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen einen Konversionsfonds von 1 Milliarde Franken.



Dieter Kläy,
Dr. phil. I, lic. rer.
publ. HSG,
Major, Nachrichten-
offizier im Stab
Art Rgt 7,
8402 Winterthur.